

Merkblatt

Schuldner- und Insolvenzberatung

Wenn Sie finanzielle Probleme haben, wenn Sie bereits überschuldet sind und Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können oder wenn Ihnen Zahlungsunfähigkeit droht, ist es die richtige Entscheidung, sich an unsere Beratungsstelle zu wenden. Wir wissen, dass ein solcher Weg für Sie als Betroffene(r) nicht immer einfach ist.

1. Wir sind zuständig für die Stadt Lingen und den Altkreis Lingen mit den (Samt) Gemeinden Emsbüren, Freren, Lengerich, Salzbergen, Spelle. Die Beratung ist für Sie kostenlos.
2. Füllen Sie bitte die Formulare, die wir Ihnen zuschicken oder die Sie auch von unserer Website www.skm-lingen.de unter **Schuldner- und Insolvenzberatung** herunterladen können, soweit wie möglich aus.
3. Bringen Sie die Unterlagen mit, wenn Sie unsere offene Sprechstunde aufsuchen oder zu einem vereinbarten Termin vorsprechen. Wenn Sie die Formulare nicht vollständig ausfüllen können, so helfen wir Ihnen dabei. Die Bögen dienen als Grundlage für den weiteren Beratungsprozess.
4. Tragen Sie in die **Haushaltsanalyse** Ihre regelmäßigen festen Ausgaben und Einnahmen ein. Versuchen Sie auch, die Höhe Ihres Haushaltsgeldes und die monatlichen Ausgaben für Bekleidung zu bestimmen.
5. Führen Sie alle einzelnen Schulden in der **Schuldenaufstellung** auf. Dazu zählen auch Kontoüberziehungen, Hauskredite, Miet- und Energierückstände oder Darlehen von Verwandten, aber auch Unterhaltsschulden und Leasingverträge.
6. Für die weitere Bearbeitung benötigen wir von jedem Schuldvorgang das letzte Schreiben an Sie sowie ggf. den Kreditvertrag und Vollstreckungsbescheid.
7. Wenn Sie keinen genauen Überblick über Ihre Schulden haben, ergänzen Sie die Schuldenliste mit Angaben aus Ihrem Gedächtnis. Nutzen Sie die Möglichkeit Informationen bei Wirtschaftsauskunfteien wie z. B. der **Schufa** einzuholen. Eine „**Datenübersicht nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz**“ ist kostenlos. Die Formulare der Schufa sowie weiterer Auskunfteien können Sie auch über uns erhalten. Angaben zu Ihren Schulden können Sie auch von dem für Sie zuständigen Gerichtsvollzieher erhalten.
8. Füllen Sie auch die **Vermögensaufstellung** aus und versuchen Sie ggf. Ihr Auto oder Ihre Immobilie zu bewerten. Zum Vermögen zählen auch Lebensversicherungen oder Bausparverträge, einschließlich solcher, die Sie im Rahmen der vermögenswirksamen Leistungen abgeschlossen haben.
9. Je vollständiger Ihre Aufstellungen sind und je gründlicher Sie sich bereits selbst vorab einen Überblick über ihre finanziellen Verhältnisse verschafft haben, umso schneller kann die weitere Beratung und Schuldenregulierung durchgeführt werden.
10. Stellen Sie sich darauf ein, dass zwischen dem Erstgespräch und der weiteren Schuldenbereinigung mehrere Wochen liegen können. Es muss der Kontakt zu Ihren Gläubigern hergestellt und offene Fragen müssen geklärt werden.
11. Es ist auch nicht auszuschließen, dass trotz unserer Kontaktaufnahme Gläubiger Vollstreckungsmaßnahmen gegen Sie ausbringen. Informieren Sie uns darüber rechtzeitig.

Ihr Team
der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
des SKM Lingen e. V.